

linge und Vagabunden wird 350 bis 360 betragen. Damit ist die Kirche vollständig gefüllt, und es würde daher selbige, auch wenn man alle Fremde herausweisen wollte, doch für ein künftiges Erforderniß von 6 — 800 Individuen keineswegs ausreichend sein. Eine Erweiterung derselben kann an sich darum nicht stattfinden, weil die vorhandenen Räume zu wirthschaftlichen Bedürfnissen gebraucht werden, deren die Anstalt bei ihrer nunmehrigen Erweiterung dringend bedarf. Es wird also durch die vorbemerkte Berichtigung einer frühern Angabe in den Gründen, welche die Erbauung einer neuen Kirche erfordern, Nichts geändert.

Abg. v. Egidy: Ich kann der Wahrheit zu Ehren und aus Achtung für den jetzigen Geistlichen an der Strafanstalt zu Zwickau weder wünschen, noch fürchte ich, in den von mir gebrauchten Ausdrücken bei der Bemerkung über seine Kanzelvorträge Veranlassung gegeben zu haben, daß meine Aeußerung so, wie im Protokolle niedergeschrieben, zu fassen gewesen ist, nämlich so, als ob diese Vorträge bereits mehrfache Mißbilligung erlitten hätten. Ich habe bloß geäußert, es könnte wohl hie und da der leise Zweifel rege geworden sein, ob es auch dem Zwecke ganz angemessen zu halten sei, wenn bisweilen der jetzige Anstaltsprediger in Rücksicht auf den ihn ehrenden Kirchenbesuch aus der Stadt und Nachbarschaft seine Kanzelvorträge anders einrichtete, als wenn er lediglich für sein eigentliches Auditorium zu sprechen beabsichtigen würde. Ich bitte das zu bemerken.

Staatsminister v. Lindenau: Ueber die eben berührte nicht unwichtige Frage: ob es gut und zweckmäßig sei, den Besuch der Anstaltskirche, mit Ausschluß aller Fremden, bloß auf Sträflinge und Vagabunden zu beschränken, habe ich mir hinsichtlich des Einflusses, den eine solche Maßregel auf die Inhaftirten und auf den Geistlichen haben könnte, späterhin bei Berathung des Budgets eine weitere Erklärung vorzubehalten.

Präsident: Nur der Consequenz wegen scheint es mir nöthig, eine Frage, hinsichtlich dieser neuerlichen ministeriellen Erklärung an die Kammer zu richten. Es wurde früher von dem Herrn Staatsminister die Zahl der Bürger, welche die Kirche der Anstalt besuchen, ungefähr auf 50 angegeben; wie nun eben erläutert wurde, beträgt nun diese Zahl 80 — 100. Insofern nun der Beschluß der Bewilligung sich möglicher Weise bei einigen Mitgliedern vielleicht auf diese ministerielle damalige Erklärung gegründet haben kann, so habe ich an die Kammer die Frage zu richten: ob sie nach diesen neuern Mittheilungen bei ihrem gefaßten Beschlusse stehen bleiben will?

Abg. v. Dieskau: Diese Aeußerungen scheinen mich und den Abg. Todt zu betreffen. Ich erinnere jedoch, daß ich bei meiner Ansicht und bei meinem Beschlusse verbleibe.

Präsident: Ich präsumire den möglichen Fall, daß auch andere Mitglieder sich durch die ministerielle Erklärung: daß bloß 50 Städtebewohner die Anstaltskirche besuchten, hätten veranlaßt gefühlt, für die Bewilligung zu stimmen. Ich glaube daher bloß der Consequenz wegen der Kammer schuldig zu sein, die Frage stellen zu müssen: Ob die Kammer nach den neuern ministeriellen Mittheilungen bei ihrem frühern Beschlusse

bestehre? Es wird diese Frage mit Ausschluß von 2 Stimmen bejaht.

Das Protokoll wird hierauf von den Abgeordneten Frenzel und Dehmigen mit unterzeichnet.

Der Secr. Richter trägt hierauf die Registrande vor, welche Folgendes enthält: 1) den 20. Decbr. Das Direktorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen überreicht der Kammer seine seit dem vorigen Landtage herausgegebenen Druckschriften.

Präsident: Es ist damit ein besonderer Antrag nicht verbunden. Es wird daher der Dank der Kammer für die Uebersendung auszudrücken und die Schriften werden zur Bibliothek zu nehmen sein.

2) d. 21. Decbr. Der Abgeordnete Dammann wiederholt seine bereits beim vorigen Landtage angebrachte Bitte um Wegfall des Brückenzolles für Fußgänger im Königreiche Sachsen. (Wird verlesen und die Sache an die 3. Deputation abzugeben beschlossen.) 3) eod. Die 4. Deputation wünscht nähere Nachweisungs- und Auskunftsertheilung über die vom M. Lange zu Dresden eingereichte Petition (ad Acta, weil das Nöthige bereits an die hohe Staatsregierung gelangt ist). 4) d. 25. Decbr. Johann Gotthelf August Meyer zu Freiberg überreicht der Kammer einen Aufsatz, worin derselbe die Nachteile angiebt, welche durch die sechsjährige Militärdienstzeit hervorgebracht werden.

Präsident: Es dürfte dieser Gegenstand an die 4. Deputation abzugeben sein.

Abg. v. Egidy: Liegt ein besonderer Antrag vor?

Präsident: Es ist mehr im Allgemeinen um Berücksichtigung gebeten worden, und wenn man wünschte, so könnte die Eingabe verlesen werden, allein die 4. Deputation wird immer zu berichten haben, ob in formalibus ein Bedenken vorhanden sei. Daher wird es einer besondern Verlesung gar nicht bedürfen. (Es wurde hierauf beschlossen, die Sache an die 4. Deputation abzugeben.)

5) d. 27. Decbr. Der Abgeordnete Claus bittet um Urlaub vom 28. Decbr. 1836 bis zum 13. Jan. 1837. (Der gebetene Urlaub wird bewilligt.) 6) eod. Der verabschiedete Ober-Sappeur Johann Valentin Bogler zu Zittau bittet um Erhöhung seiner Pension, nebst 4 Beilagen. (An die 4. Deputation.) 7) d. 1. Jan. 1837. Der Abgeordnete Ploß bittet vom 1. bis 21. d. M. um Urlaub. (Bewilligt.) 8) d. 2. Jan. Protokoll-Extrakt der I. Kammer vom 22. Decbr. 1836 über die Vorstellung des Pastor Christian Friedrich Wilhelm Thamm zu Dresden, die Heiligkeit des Beichtsigels betreffend, nebst einer Beilage.

Präsident: Diese Eingabe ist in der I. Kammer an die Deputation gelangt, welche mit der Bearbeitung des Criminalgesetzbuches beauftragt ist, und ich frage die Kammer: Ob auch bei uns diese Sache an die Deputation zur Berathung des Criminalgesetzbuchs abgegeben werden soll? Wird bejaht.

9) eod. Der Abgeordnete Seidel bittet um Urlaub vom 3. bis zum 18. d. M. (Der Urlaub wird bewilligt.) 10) eod. Das hohe Gesamtministerium theilt der Kammer unterm 31. Dec.